

## Übersicht über die Gebühren, Kostenersätze und Mieten an den schulischen Einrichtungen des Rems-Murr-Kreises

**gültig ab 01.01.2015**

- Beglaubigungen von Schulzeugnissen (die ersten 3 Mehrfertigungen des Abgangs- oder Abschlusszeugnisses sind gebührenfrei)	je Zeugnis	1,50 €
- Ausstellung von Ersatzzeugnissen		
a) Ersatzzeugnisse für Prüfungen mit externen Prüfungsvorsitzenden Zuschlag für besonderen Aufwand (Archivsuche) je 15 Minuten 10 €. Vom Gesamtentgelt sind 50 € an die Landesoberkasse abzuführen, dies geschieht quartalsweise durch den Landkreis	je Zeugnis	60 €
b) Ersatzzeugnisse für Prüfungen mit internen Prüfungsvorsitzenden Zuschlag für besonderen Aufwand (Archivsuche) je 15 Minuten 10 €	je Zeugnis	10 €
- Ersatzweise Ausstellung eines verloren gegangenen Schülerschulenausweises	je Ausweis	2,50 €
- Verwaltungsgebühr für die 2. Mahnung (erste Mahnung erfolgt durch die Schule ohne Gebühr)	je Mahnung	10 €
- <b>Kochgeld</b> bei einmaligem Kochunterricht pro Woche	je Schulhalbjahr	20 €
bei zweimaligem Kochunterricht pro Woche	je Schulhalbjahr	30 €
- <b>Mittagessen an den Sonderschulen</b> (Sonderregelungen für Einrichtungen ohne eigene Küche)	je Essen	
	- Schüler ermäßigt (auf Antrag)	3,20 € 1,00 €
	- Landes- u. Kreisbedienstete	3,50 €
- <b>Schulgeld</b> Meisterschule	je Semester	300 €
Technikerschule in Teilzeitform	je Semester	300 €
Technikerschule in Vollzeitform	je Semester	400 €
- Abgabe von <b>Schulbüchern</b> an Schüler im Rahmen des Bonussystems		60 % des Listenpreises

- |  |                        |                        |
|--|------------------------|------------------------|
| - Abgabe von <b>technischen Lernmitteln</b> an Schüler im Rahmen des Bonussystems  |                        | 50 % des Listenpreises |
| - <b>Kostenersatz</b> für verlorene bzw. nicht zurückgegebene Schulbücher  |                        | 60 % des Listenpreises |
| - Eigenanteil der <b>Schülerbeförderung</b>  |                        |                        |
| - Berufliche Schulen   | je Monat               | 40,55 €                |
| - Schule für Sprachbehinderte ab Klasse 5  |                        | 40,55 €                |
| - Schule für Sprachbehinderte Klasse 1 - 4<br>(Schulen für Geistig- und Körperbehinderte und alle Schulkindergärten kein Eigenanteil)  |                        | 25,00 €                |
| - Kostenersatzpauschale für <b>Schulbusfahrten</b> im inneren Schulbetrieb der Sonderschulen<br>(Badefahrten, Lerngänge, Erkundungen usw.)   |                        |                        |
| - Schule für Geistig- und Körperbehinderte   | je Schuljahr           | 15 €                   |
| - Schule für Sprachbehinderte  | nach Klassenabrechnung |                        |
| <b>- Kostenersatz für die außerschulische Nutzung von Schulräumen</b>  |                        |                        |
| - Klassenraum  | je angefangene Stunde  | 6 €                    |
| - Werkstattraum oder Küche   | je angefangene Stunde  | 12 €                   |
| - EDV-Raum   | je angefangene Stunde  | 18 €                   |
| - Sporthalle   |                        |                        |
| für Vereine aus der Standortgemeinde   | je angefangene Stunde  | 27 €                   |
| für auswärtige Vereine   | je angefangene Stunde  | 18,90 €                |
| - Turnhalle oder Hallendrittel einer Sporthalle  |                        |                        |
| für Vereine aus der Standortgemeinde   | je angefangene Stunde  | 9 €                    |
| für auswärtige Vereine   | je angefangene Stunde  | 6,30 €                 |
| - Bewegungsbad in Schorndorf oder Murrhardt  | je angefangene Stunde  | 29 €                   |
| - Schwimmbad in Fellbach   | je angefangene Stunde  | 39 €                   |
| - Versammlungsräume (Mensa, Aula, Foyer)<br>(kleines Mensadrittel in Waiblingen 10 €)  | je angefangene Stunde  | 29 €                   |
| - Für gewerbliche und private Nutzer wird auf die Kostenersätze für Sportvereine und sonstige gemeinnützige Nutzer ein Zuschlag von 50% erhoben.<br>(Anmerkung: Der Zuschlag bezieht sich auf den Grundpreis, die Ermäßigung für Auswärtige gilt nur für Vereine.) |                        |                        |

(Die Genehmigung für eine außerschulische Nutzung erteilt der Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur oder der Schulleiter. Sie muss stets schriftlich erfolgen. Die Abrechnung erfolgt über den Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur, deshalb sind alle Genehmigungen des Schulleiters in Kopie an den Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur einzureichen.

Turn- und Sporthallen sind werktags ab 18<sup>00</sup> Uhr und an Wochenenden ganztags an die Städte (außer in Schorndorf) vermietet, die zu diesen Zeiten auch die Belegungen abwickeln.)

<b>- Stellplatzmieten</b> (gleichermaßen für Lehrer, Schüler u. Beschäftigte)		
- Tagesparkkarte		1 €
- Monatsparkkarte	ab Schuljahr 2015/16	17 €
	ab Schuljahr 2016/17	18 €
(Teilzeitbeschäftigte mit 50 % und weniger erhalten 50 % Ermäßigung, ebenso Teilzeitschüler)		
- Schuljahresparkkarte	ab Schuljahr 2015/16	187 €
	ab Schuljahr 2016/17	198 €
(Teilzeitbeschäftigte mit 50 % und weniger erhalten 50 % Ermäßigung, ebenso Teilzeitschüler)		
- Kostenersatz für private <b>Telefongespräche</b>	je Einheit	0,05 €
(1 Einheit z.Zt. tagsüber im Citybereich 90 sec., im Fernbereich 40 sec.)		
- Kostenersatz für <b>private Kopien</b>	je Seite - schwarz/weiß	0,05 €
	je Seite - farbig	0,10 €

Entgelte Schullandheim und Kreismedienzentrum siehe gesonderte Preisliste.